

Vergaberichtlinie/Nutzungsbedingungen

Das St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. ist Eigentümer und Halter eines VW T5 Kleinbus 9-Sitzer (im Folgenden: VW T5) mit dem amtlichen Kennzeichen OS-P 232. Das St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. stellt dieses Fahrzeug zum Verleih vorrangig an die Stämme der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) in der Diözese Osnabrück sowie an weitere ehrenamtliche Verbände und Idealvereine in der Diözese Osnabrück zu Verfügung. Der Verleih erfolgt zu vergünstigten Preisen, um die Arbeit der Stämme in der Diözese Osnabrück sowie das Engagement der in der Diözese tätigen Verbände und Idealvereine zu unterstützen.

1. Mietberechtigte

Das St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. stellt den DPSG Bully für folgende Vereine und Verbände bzw. Personen zur Verfügung:

Kategorie A: Zu dieser Kategorie gehören der Diözesanvorstand, die Diözesanleitung, das Sankt Georgs Jugendwerk e.V., das Stiftungskuratorium und die Diözesanreferenten. Der DPSG Bully steht diesen Personengruppen vorrangig zur Verfügung. Sollte eine Überschneidung der Verleihtermine entstehen, so bleibt es dem Verleiher vorbehalten das Verleihverhältnis vierzehn Tage vor dem Ausleihtermin zu Gunsten der Ausleiher aus der Kategorie A zu kündigen.

Kategorie B: Zu dieser Kategorie gehören die Stammesvorstände der DPSG Stämme in der Diözese Osnabrück.

Kategorie C: Zu dieser Kategorie gehören alle Diözesanvorstände und hauptberuflichen Referenten der Mitgliedsverbände und der Regionalverbände des Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Osnabrück.

Antragstellern der Kategorie A wird Vorrang vor Antragstellern der Kategorie B usw. hinsichtlich der Vergabe eingeräumt. In den Zeiten der Schulferien ist das Fahrzeug ausschließlich dem Verleih an Antragsteller der Kategorie A und B vorbehalten. Da üblicherweise in den Ferienzeiten die Nachfrage nach dem Verleih steigt, wird im Losverfahren über die Vergabe entschieden. Die Anmeldefrist beläuft sich auf zwölf Wochen vor den Sommerferien

Ausdrücklich nicht zur Verfügung gestellt wird das Fahrzeug für rein private Fahrten bzw. für Fahrten von Privatpersonen bzw. für die Nutzung zu gewerblichen Zwecken.

Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung besteht nicht.

Fahrer müssen durch die Leihenden gestellt werden. Diese müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der EU-Klasse B bzw. der bisherigen Klasse 3 sein. Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

2. Anträge auf Nutzung

Im Auftrag des St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V., besorgt das Diözesanbüro der DPSG Osnabrück die Organisation der Vergabe des Fahrzeugs. Der Antrag ist per Email an buero@dpsg-os.de zu richten. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Stammes/Vereins/Verbandes
- b) Zweck der Reise (z. B. Zeltlager, Sportturnier)
- c) Reiseziel
- d) Ausleihbeginn und –ende
- e) Name des Fahrers, Ausstellungsdatum des Führerscheins

Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller bei Verfügbarkeit des Fahrzeuges eine Bestätigungs-Email, die den bei Abholung des Fahrzeuges zu unterzeichnenden Leihvertrag im Entwurf als Anlage enthält. Sollte das Fahrzeug nicht verfügbar sein, wird eine entsprechende Benachrichtigung per Email erfolgen. Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Ausleihe zu stellen. In dringenden Einzelfällen kann eine Unterschreitung dieser Frist unschädlich sein, wenn der Antrag eine nachvollziehbare Begründung für das Fristversäumnis enthält.

3. Übergabe des Fahrzeugs / Leihvertrag

Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt auf dem Parkplatz in der Stüwestraße, Osnabrück vor Ort wird ein Leihvertrag im Original zwischen St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. und dem Leihenden unterzeichnet. Es wird ein Übergabeprotokoll gemeinsam mit einem Mitarbeiter der DPSG Osnabrück als Bestandteil des Leihvertrages ausgefüllt. Zudem werden Kopien des Führerscheins und Personalausweises des Fahrers angefertigt. Das Fahrzeug wird vollbetankt übergeben. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt entsprechend in vollbetanktem Zustand. Das Fahrzeug ist besenrein zurück zu geben. Offensichtliche Verunreinigungen oder grobe Verschmutzungen sind zu beseitigen. Der Kilometerstand wird bei Übergabe und bei Rückgabe des Fahrzeugs aufgenommen. Im Fahrzeug ist das Rauchen nicht gestattet.

Sollte das Fahrzeug nach Gebrauch nicht vollgetankt und besenrein übergeben werden, wird dem Leihenden eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,- EURO zzgl. Tank- und Reinigungskosten berechnet.

4. Verhalten bei Unfällen / Haftung

Das Fahrzeug ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversichert. Versicherungsschutz besteht zudem im Rahmen einer Vollkaskoversicherung.

Wird der Leihende während der Nutzung verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brandschaden oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen. Der Leihende hat St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V., einen schriftlichen Unfallbericht, erforderlichenfalls nebst Unfallskizze, zur Verfügung zu stellen und darin Namen und Anschriften der Beteiligten und Zeugen auf zu nehmen.

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Leihenden besteht, sofern das St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder der bestehenden Vollkaskoversicherung oder anderweitig Ersatz erlangt. Bei Inanspruchnahme der bestehenden Vollkaskoversicherung hat der Leihende den Selbstbehalt in Höhe von 300 EUR an das St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. zu erstatten, sofern der Selbstbehalt nicht anderweitig gegenüber dem St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. erstattet wird.

Die weiteren Einzelheiten regelt der abzuschließende Leihvertrag.

5. Leihkosten

Für die Ausleihe des Fahrzeuges ist ab dem Zeitpunkt der Abholung für die ersten beiden Tage der Ausleihe ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 EUR zu entrichten. Ab dem 3. Tag der Ausleihe ist eine Tagespauschale in Höhe von 10,00 EUR zu entrichten. Zudem werden 0,20 EUR pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt. Die Leihgebühren werden für anfallende Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungen sowie zum Ausgleich des Fahrzeugverschleißes verwendet. Die Leihgebühren werden gegenüber dem Leihenden durch das St. Georg Jugendwerk Diözese Osnabrück e.V. in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen.

Bei einer Ausleihdauer, die 7 Tage übersteigt, ist bei Übergabe des Fahrzeugs eine **Kautions** in Höhe von 300,00 EUR bar zu hinterlegen.

6. Ausschluss vom Verleih

Verstößt ein Ausleihende gegen diese Vergaberichtlinie bzw. die Pflichten aus dem abzuschließenden Mietvertrag, gerät er mit der Entrichtung des Mietzinses in Verzug oder wird das Fahrzeug in

verschmutztem oder nicht vollbetanktem Zustand zurück gegeben, so kann der Mieter von zukünftigen Vergaben des Fahrzeugs ausgeschlossen werden.